

JK

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen
den Metallarbeiter Bruno Nikolaus Hermann D u b b e r aus
Baden bei Wien, Helzergasse 11a, geboren am 11. November 1910
in Hamburg, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Unter-
suchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat in der Sitzung vom 13. Mai
1941 auf Grund der Hauptverhandlung vom 12. und 13. Mai 1941, an
welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert,
Vorsitzer,

Kammergerichtsrat Granzow,
SA-Brigadeführer Hauer,
NSKK-Obergruppenführer Offermann,
SA-Brigadeführer Walch,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:
Erster Staatsanwalt Bischoff,

als Urkundsbehalter der Geschäftsstelle:
Justizassistent Krapf,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Bruno D u b b e r wird wegen Vorbereitung
zum Hochverrat zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und zum Verlust
der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Die bei dem Angeklagten beschlagnahmten Schriftstücke werden
eingezogen.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von

Rechts

wegen

Die persönlichen Verhältnisse des Angeklagten.

Der Angeklagte ist als Sohn eines Kleinpächters und Schiffers in Hamburg geboren. Der Vater hatte eine Gartenpacht in Vierlanden, fiel aber 1915 im Großen Kriege. Die Mutter des Angeklagten konnte die Pachtung des Vaters nicht halten und verlor damit die Lebensgrundlagen für sich und ihre 3 Kinder. Sie mußte in die Stadt ziehen, und es herrschte in der Familie große Not. Der Angeklagte machte mit sehr gutem Erfolge eine 4-klassige Volksschule durch und erlernte von 1925 bis 1928 das Dreherhandwerk. Er hatte sich aber nach ~~3 1/2~~ ^{3 1/2} jähriger Lehrzeit einem Streik angeschlossen und wurde deswegen entlassen, ohne das er vorher seine Gesellenprüfung ablegen konnte. Er hat dann nur noch Gelegenheitsarbeiten verrichtet, bis er 1930 arbeitslos wurde.

Bereits mit 11 oder 12 Jahren trat Dubber dem Jungspartakusbund bei. Im Jahre 1926 schloß er sich dem KJVD in Barbeck an. Er wurde bald Führer einer Gruppe von 5 Mann und Mitglied der Distriktsleitung Nord-Ost des KJVD. Er hat sich den kommunistischen Bestrebungen von Anfang an mit ungewöhnlichem Eifer gewidmet. Aus einem im Jahre 1929 bei ihm beschlagnahmten Vormerkbuch ergibt sich, daß er in diesem Jahre fast jeden Tag eine Verrichtung im Rahmen des KJVD gehabt hat. Vom 4. Februar bis zum 13. April 1929 besuchte er die Parteschule der KPD in Berlin. Der Unterricht erstreckte sich auf Geschichte, Staatsrecht, Partei- und Gewerkschaftswesen sowie wirtschaftliche Fragen. Im Jahre 1930 wurde er zweimal vom Schöffengericht bestraft und zwar wegen Teilnahme an einer verbotenen Versammlung der KPD mit 70 RM und wegen Landfriedensbruchs, begangen durch einen Überfall auf eine gesetzliche Stahlhelmsammlung mit 10 Monaten Gefängnis. Die letztere Strafe hat er nur zum Teil verbüßt, der Rest fiel unter eine Amnestie. 1930 begab er sich auf Wanderschaft. Er ist damals

Im Lande Sachsen, in der Schweiz und in der Tschechoslowakei war er in dieser ganzen Zeit politisch nicht betätigt zu haben. Im Jahre 1933 wurde er von der tschechischen Gewerkschaft nach Russland zur Arbeit vermittelt. Er meldete sich beim Moskauer Gewerkschaftsrat und arbeitete dann in Sverdlowsk im Bräu in seinem Berufe. Diese Beschäftigung dauerte 8 1/2 Monate. Danach wurde ihm die Aufenthaltsbewilligung für Russland nicht verlängert, so er den Erwerb der russischen Staatsbürgerschaft ablehnte. Auch in Russland will er keine politische Arbeit geleistet haben. Er kam im Mai 1934 nach Brünn zurück und unterhielt dort Beziehungen zur kommunistischen Jugend. Seinen Lebensunterhalt bestritt er mit Gelegenheitsarbeiten.

Dubber hat sich eifrig mit dem Studium des kommunistischen Schrifttums beschäftigt. Er hat die Werke von Marx, Lenin und Stalin gelesen. Auch sonst hat er sich bemüht, seinen Bildungsstand zu erhöhen und seine Kenntnisse zu erweitern.

II.

Die Kommunistische Partei Österreichs.

Die Kommunistische Internationale ist auf dem Grundgedanken aufgebaut, daß in allen Staaten die Diktatur des Proletariats aufgerichtet und eine Arbeiter- und Bauernregierung nach russischem Muster eingeführt werden müsse. Dabei erstrebt sie die Beseitigung der bestehenden Staatsform nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern im Wege eines bewaffneten Aufstands der ihr Gefolgschaft leistenden Massen gegen die jeweils am Ruder stehende reaktionäre Regierungsgewalt. Auch die Kommunistische Partei Österreichs orientiert sich an der Kommunistischen Internationale an und richtet sich nach den von letzterer aufgestellten Leitsätzen. Es entsprach dieser Einstellung, daß sich ihre Mitglieder an den von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs im Juli 1927 hervorgeru-

Tenzen

37

jenen Gruppen betätigten. Der KPO wurde durch die Verordnungen der österreichischen Bundesregierung vom 26. Mai 1933 jede Betätigung untersagt. Sie verlegte darauf ihre Leistung in das Ausland, während ihre Anhänger in Österreich illegale Organisationen schufen, das kommunistische Gedankengut durch Flugschriften weiter verbreiteten und die Verbindung mit dem Zentral-Komitee aufrechterhielten. So kam es, daß sich unter den aufständischen Kämpfern der von sozialdemokratischen Kreisen ausgehenden Februarrevolte des Jahres 1934 auch zahlreiche Parteigänger des Kommunismus befanden. Zwar hemmte die Verhaftung von Führern und sonst in Erscheinung getretenen Anhängern der KPO den Aufbau von kommunistischen Organisationen, aber wiederholte Amnestien gaben einem großen Teil der verhafteten Persönlichkeiten die Freiheit wieder, und diese Tatsache verschaffte den kommunistischen Bestrebungen nicht bloß neuen Auftrieb, sondern auch die geeignetsten Kräfte zur Förderung ihrer Verbreitung. Die Eingliederung Österreichs an das Deutsche Reich hatte eine Massenflucht führender Kommunisten zur Folge, bedeutete aber keineswegs das Ende des Kommunismus in der Ostmark. Es wurde vielmehr nur von einer planmäßig aufgebauten Gliederung der KPO abgesehen und der kommunistische Gedanke lediglich in losen Dreier- oder Fünfergruppen aufrechterhalten, deren Führer untereinander und zu fernen Stellen Verbindung hatten.

In den ersten Tagen des Monats August 1938 versammelten sich die Mitglieder des Zentral-Komitees der KPO zu ihrer ersten Tagung nach der Eingliederung der Ostmark an das Reich. Es wurde die Herausgabe einer Resolution beschlossen, die den Anschluß Österreichs als "brutale Vergrößerung des politischen und nationalen Selbstbestimmungsrechts des österreichischen Volkes", als die Errichtung einer "Freiherrenschaft preußischer Generale und Kommissare" und als einen "Deckmantel für die imperialistischen Raubpläne des deutschen Finanzkapitals" in dem Kampfe des österreichischen Volkes gegen Hitler-Faschismus erblickt sie einen nationalen Freiheitskampf.

Seine Hauptaufgaben umschreibt sie folgendermassen:

a)

- a) Kampf gegen die Fremdherrschaft und für die Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des österreichischen Volkes,
- b) Kampf für die demokratischen Rechte des Volkes,
- c) Kampf gegen die wirtschaftliche Ausplünderung des Landes,
- d) Kampf gegen die Kriegspolitik des deutschen Faschismus,
- e) Kampf gegen die Kulturbarbarei und den Antisemitismus.

Die Resolution schließt mit folgenden Worten: "Die Kommunisten müssen sich ihrer Verantwortung für das Schicksal und die Zukunft der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes bewusst sein; sie müssen sich dessen bewusst sein, daß sie im Kampfe gegen Hitler das Rückgrat und die Hoffnung des Volkes sind."

Die Ergebnisse zahlreicher Verhandlungen, die vor dem Volksgerichtshof stattgefunden haben, beweisen, daß die KPÖ auch nach dem Anschluß der Ostmark über eine weitestgehend verteilte Organisation verfügt, deren Spitze in Wien liegt.

HELMUT DUBBER
der Sachverhalt.

Im Grund der Hauptverhandlung konnte gegen Dubber nachstehendes Sachverhalt festgestellt werden:

Im Herbst 1933 nach Brunn trat Dubber nicht bloß als Leiter der KPÖ in Brunn, sondern auch als Leiter der kommunistischen Jugend, sondern gewann auch Anschluß an Kreisgruppen. Insbesondere knüpfte er Verbindungen mit dem kommunistischen Funktionär "Paul Wagner" an, dessen Persönlichkeit und genaue Stellung innerhalb der KPÖ nicht aufgeklärt ist. Dubber hat ihn in der Hauptverhandlung als einen ihm vorgesetzten Funktionär bezeichnet. Daß sich der Angeklagte bereits in Brunn in der kommunistischen Partei betätigt hatte, ist nicht festgestellt werden können. Im Herbst 1934 überschritt er jedenfalls

auf

M

auf Weisung Wagners mit geheimen Aufträgen illegal die
 österreichische Grenze und nach Wien. Nach Lage der
 Verhältnisse betrafen die Aufträge Dubbers die KPÖ. An-
 schließend ist er mindestens im Kreismaßstab für den
 KJVO tätig gewesen. Er führte den Decknamen "Walter".
 Unterschlupf fand er in der Wohnung des Zahntechnikers
 Felix Löw in IX. Bezirk. Er war durch "Paul Wagner", mit
 dessen Tochter Gerda (Gertrud), bekannt gemacht worden,
 die ihn in seiner Arbeit für den KJVO unterstützte. Sie
 stellte auch ihre Wohnung für die Funktionärsbesprechungen
 und Sitzungen des Verbandes zur Verfügung und diente als
 Deckanschrift für den Briefverkehr Dubbers mit seinen
 Angehörigen. In dieser Tätigkeit für den KJVO hat ihn
 der Zeuge Feinmechaniker Ljvon Pasicznik bereits Anfang
 1935 kennen gelernt. Er hat hervorgehoben, daß Dubber
 ein geschickter Organisator gewesen sei und dem Jugend-
 verband ziemlich gut aufgezogen habe. Im Herbst 1935
 lernte der Angeklagte ^{Ky Kawan} Arnd Sieber (jetzt Frau Geiler)
 kennen, die damals der sozialistischen Arbeiterjugend an-
 gehörte. Sie übernahm die Verteilung kommunistischer
 Schriften für Dubber. Es fanden regelmäßige vereinbarte
 Treffs statt, auf welchen Frau Geiler die Urschriften
 teils durch Dubber, teils durch eine Mittelsperson er-
 hielt. Die Urschriften trugen entweder die Unterschrift
 "KJVO" oder gar keine Unterschrift. Die Zeugin erinnert
 sich, daß die Schriften gelegentlich von der arbeitslosen
 Jugend handelten. Aufgabe der Zeugin war es, Abschriften
 mit 5 bis 6 Durchschlägen davon herzustellen. Ihre Anfer-
 tigung erfolgte in einer Wohnung, wo eine Schreibmaschine
 zur Verfügung stand. Die Abschriften lieferte die Zeugin
 auf einem Treff an Dubber selbst oder die Mittelsperson
 Frau Geiler hat sich bis zum Frühjahr 1936 in dieser
 Weise für Dubber betätigt.

Im Jahre 1937 war der Angeklagte Funktionär der
 KPÖ im II. Bezirk. Nach seiner eigenen Angabe war er im
 Kreismaßstab für die Agitation und die Bote-Hilfe verant-
 wortlich. Diese Angabe findet eine gewisse Stütze durch
 den Zeugen Schlossergesellen Johann Bitek aus Wien. Er
 hat Dubber im Jahre 1937 kennen gelernt. Nach der Auffas-
 sung

Sung

sung des Zeugen war Dubber damals Kreisleiter und Referent für die Massenarbeit im Gebiet Wien. Für den Zeugen handelte es sich um die Zersetzung der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, deren Aufgabe nach den Willen der damaligen österreichischen Bundesregierung darin bestand, die Arbeiterschaft für die Ziele der vaterländischen Front zu gewinnen. Demgegenüber bemühte sich die KPÖ, die Arbeiterschaft zum Kommunismus herüberzuziehen. Es sollten in allen größeren Betrieben und Regierungsfremdlichen Organisationen unversehrt kommunistische Zellen eingeschmuggelt werden, die den kommunistischen Standpunkt vertreten und ihre Kameraden dafür gewinnen sollten. Gegen diese Frage hat Sitek ^{zuletzt} ^{einmal} Besprechungen mit Dubber gehabt, der ihm als übergeordneten Funktionär Weisungen in der gedachten Angelegenheit erteilte.

Inzwischen war aber die Polizei auf Dubber und sein Treiben ~~außert~~ aufmerksam geworden und fahndete nach ihm. Er entzog sich seiner Festnahme etwa im September 1937 durch die Flucht in die Tschecho-Slowakei. Ob er anschließend für die KPÖ tätig gewesen ist, hat nicht festgestellt werden können.

b.

Im September 1938 überschritt Dubber bei Hohenau (Niederdonau) die grüne Grenze und tauchte wieder in Wien auf. Er lief bei dem Schmachermeister Rudolf Tylmann unter einem Stichwort an. Die Zeugin Regina Kästnbauer, die bereits den Zeugen Gürtlergehilfen Karl Zweifelhofer bei seiner Tätigkeit als kommunistischer Funktionär unterstützt hatte, hatte ihn in dessen Auftrag bei Tylmann angemeldet, bei diesem abgeholt und sodann mit Zweifelhofer in Verbindung gebracht. Letzterer führte auf Grund eines gefälschten Passes den Decknamen "Motti" und lernte Dubber unter dem Decknamen "Galter" kennen. ^{Er} hatte von dem kommunistischen Funktionär Tauber anderweite Papiere auf den Namen "Georg Nürnberg" bekommen und erhielt jetzt von Tauber den Auftrag, sich des Dubber anzunehmen und ihn die auf den Namen "Nürnberg" lautenden Ausweispapiere auszuhandigen. Es fand nun ein Treff zwischen Dubber und

M

und Zweifelhofer in einem ~~Kaffee~~^{Kafe} in Hitzing statt, wo Zweifelhofer dem Angeklagten die erwähnten Ausweispapiere übergab. Er führte ihn dann unter dem Namen "Münzberger" bei seiner Quartiergeberin Frau Wiesmann in Baden ein und überließ ihm das Zimmer, welches er bisher bei Frau ~~Wiesmann~~^{Wiesmann} inne gehabt hatte. Dort hat Dubber bis zu seiner Festnahme gewohnt.

Die Hauptverhandlung hat es nicht ermöglicht, die von Dubber im Jahre 1938 ausgeübte Funktion auf einen fest unrisenen Begriff zu bringen; wohl aber gestatten die Zeugenaussagen und die bei dem Angeklagten beschlagnahmten Urkunden ein wahrscheinlich nicht erschöpfendes, jedoch deutliches Bild von der Art und dem Umfang seiner Btätigung zu entwerfen.

In dieser Beziehung ist zuerst sein Verhältnis zu der Zeugin Regina Kästenbauer zu erörtern. Letztere führte den Decknamen "Lilli". Dubber hat sie in der Hauptverhandlung als seine "Mitarbeiterin" bezeichnet. Er war ihr unter dem Decknamen "Erich" entgeggetreten und hatte angegeben, daß er Student sei und demnächst die Technische Hochschule beziehen wolle. Er stand mit ihr in beständiger fast täglicher Verbindung. Sie hatte seinerzeit von Zweifelhofer die Weisung erhalten, sich regelmäßig mit einem Mädchen, welches den Decknamen "Marie" führte, zwecks Empfangnahme der politischen Post zu treffen. Diese Briefvermittlung setzte sich nun zwischen "Marie" und Dubber fort. Für letzteren hat sie auch Briefe befördert. Sie hat nach ihrer eigenen Angabe Mitte Oktober 1938 von Dubber 40 RM zu persönlicher Verfügung erhalten. Eine Ausgabenzusammenstellung von der Hand Dubbers weist einen Posten "150.- RM Lilli für You." nach. Regina Kästenbauer hat als Zeugin angegeben, daß sie von den erhaltenen Beträgen einer Frau 40 und einem Manne 50 RM auf vereinbarten Treffs habe abgeben müssen; auch "Marie" habe Geld bekommen. Regina Kästenbauer war gewissermaßen die Sekretärin Dubbers. Zwecks weiteren Ausbaus seiner Verbindungen ließ sich Dubber durch eine nicht näher bekannte Frauensperson "Irma" die Zeugin ~~Regina~~ Sophie Bartak zuführen, die er gleichfalls zur Briefvermittlung versenden wollte. Frau Bartak verhielt sich, als er sie von seinem Wunsche bei einem Treff

Die Aussagen dieser Zeugin sind nicht auf die Angelegenheit des Angeklagten zu beziehen.

unter

(unterrichtete ablernen. Er bat sie, sich die Sache noch einmal zu überlegen und bestellte sie zum 14. November 1938 zu einem neuen Treff in das ~~Kaffee~~ "Westend" in der Mariahilferstr. Straße. Dort lehnte sie wiederholt und endgültig eine Zusammenarbeit mit Dubber ab, obwohl ihr dieser eine Entlohnung für ihre Tätigkeit in Aussicht stellte. Bei dieser Besprechung war auch Regina Kistenbauer zugegen. Eines Tages trafen Dubber und Regina Kistenbauer den Zeugen Fitek auf der Straße. Dadurch wurde dem Angeklagten der Zeuge Fitek wieder in Erinnerung gebracht. Da Regina Kistenbauer in demselben Hause wie Fitek wohnte, beauftragte sie Dubber, den Letzteren einmal zu fragen, ob er sich wieder in der KPÖ. betätigen wolle. Fitek lehnte das ab, da er nach vierjähriger ~~Arbeits~~losigkeit jedes politische Interesse verloren hatte und froh war, daß er einer ehrlichen Arbeit nachgehen konnte. Der ~~Schwarz~~ Zeuge Schlossergehilfe Josef Csarman aus Wien war im Jahre 1938 kommunistischer Gebietsleiter für diese Stadt. Er wurde durch Zweifelhofer mit Dubber bekannt gemacht und hatte mit diesem wiederholt Besprechungen. Sie bezogen sich auf die politische Lage und den Aufbau der KPÖ. Nach Lage der Verhältnisse muß angenommen werden, daß Dubber der vorgesetzte Funktionär des Csarman gewesen ist.

Daß der Wirkungsbereich Dubbers über das Stadtgebiet von Wien hinausgegangen ist, ergibt sich eindeutig aus der Aussage des Zeugen Handelsangestellten Leopold Kuhn. Er führte den Decknamen "Raftl" und war 1938 Instrukteur für 3 Kreise der Stadt Wien. Er wurde durch Zweifelhofer mit Dubber unter dessen Decknamen "Walter" bekannt gemacht. Diese Verbindung gab ihm Zweifelhofer, weil er der Ansicht war, daß für Kuhn in Wien kein Arbeitsfeld mehr sei. Dubber setzte ihn nun zum Wiederaufbau der KPÖ. in Niederösterreich ein. Er erhielt von ihm durch Vermittlung einer Frauensperson einen Betrag von mehr als 200 RM. In der bereits erwähnten Auscabenzusammenstellung Dubbers befindet sich die Eintragung: "232 RM Raftl N. Östr.". Es hat sich also um einen Betrag von ~~200~~ RM gehandelt. Davon hat aber Kuhn später 100 RM wieder an die vermittelnde Frauensperson zurückgeben müssen. Die Verbindung zwischen Kuhn und Dubber hat ~~5~~ ⁶ bis ⁷ Monate gedauert. In dieser Zeit hat

Kuhn

11

Kuhn etwa 5 mal Besprechungen mit Dubber gehabt. Bei einem Treff zwischen den beiden war die Zeugin Kastenbauer zugegen. Der Wiederaufbau der KPÖ in Niederdonau ist in den Vorbereitungen stecken geblieben. Auf der gleichen Ebene liegt die Aussage des Studenten Siegfried Köhl aus Wien, der den Decknamen "Eiki" führte. Er ist seit 1935 oder 1936 im Roten Studentenverband und in der KPÖ tätig gewesen, war aber 1938 beurlaubt und wurde nur vereinzelt zu Gelegenheitsdiensten herangezogen. So bekam er im Herbst 1938 den Auftrag, Vorbereitungen für den Wiederaufbau der KPÖ in Oberdonau zu treffen. Dieser Auftrag führte zu 2 Reisen des Köhl nach Linz. Über die zweite Reise liegt ein Bericht vor, der im Besitz Dubbers gefunden wurde. Er ergibt, daß der Auftrag sich nicht auf Linz beschränkte und der Besuch weiterer Städte lediglich deswegen unterblieb, weil es dem Zeugen nicht gelang, die notwendigen Verbindungen in Linz zu gewinnen. Köhl hat seinen Bericht an "Max" weitergegeben. In der Ausgabezusammenstellung des Dubber findet sich der Vermerk "50 PR. Linz Schusch.": Nach Lage der Sache nimmt der Senat an, daß diese Ausgabe mit den Reisen des Köhl zusammenhängt und der dem letzteren erteilte Auftrag - möglicherweise durch Verbindungsmänner - auf Dubber zurückzuführen ist. Im übrigen haben sich auf einem unter den Papieren Dubbers gefundenen Zettel nachstehende Eintragungen gefunden:

"Oberösterreich"

- 1) Linz-Mels. (2. Hofte unläserlich)
- 2) Steyr-St. Valentin Ennsviertel
- 3) Salzkammergut
Jschl-Ebensee-Goisern
- 4) Bad Aussee
- 5) Mühlviertel-Freistadt
- 6) Innviertel-Bied
- 7) Steyrmühl-Steilbauer

ferner der Vermerk:

"Toni Jäger nach Bad Aussee"

Diese Eintragungen beweisen, daß Dubber weitreichende Rufe für den Aufbau der KPÖ in Oberdonau hatte. Für die Feststellung, daß Dubber auch Verbindung nach der Steiermark, wo damals gerade der in der Akten J. 258/39 abgeurteilte Kesselschmied August Pirker von Graz aus und der in der Akten S. 205/40 abgeurteilte ~~Walter~~ ~~Anton~~ ~~Buchhalter~~ von Langenbrunn eine Organisation der KPÖ ins Leben riefen.

riefen, unterhalten hätte, hat sich keine ausreichende Grundlage ergeben. Die Aufzeichnungen, die sich in dieser Richtung in den Papieren Dubbers gefunden haben, ermöglichen eine sichere Deutung im Sinne der angeschnittenen Frage nicht.

Dagegen ist einwandfrei erwiesen, daß Dubber auch Beziehungen zum Ausland unterhalten hat. Bei der Zeugin Kästenbauer ist ein Notizbuch beschlagnahmt worden, in welches sie die Anschriften ihrer Bekannten eingetragen hat. Unter diesen Anschriften hat sie auf Weisung Dubbers mit unsichtbarer Tinte kommunistische Verbindungen des Dubber vermerkt. Diese Anschriften sind sichtbar gemacht worden. Es handelt sich um 10 Prager, 2 jugoslawische und 2 Züricher Anschriften. Zu den tschechischen Anschriften hat die Zeugin Kästenbauer bemerkt, daß Dubber sich einerseits um Verbindungen nach Prag bemüht, andererseits aber der Zeugin erklärt habe, daß er die aufgezeichneten Anschriften nicht mehr benötige. Unter den jugoslawischen Anschriften befindet sich auch die Anschrift "Albert Likavec". Diese Anschrift ist dem Volksgerichtshof bereits in dem eben erwähnten Verfahren gegen Pirker bekannt geworden. Es war die Anlaufstelle für Pirker, mit deren Hilfe er mit einem Funktionär der KPÖ in Marburg hat in Verbindung treten können. Es fehlt aber an einer Beweisgrundlage für die Annahme, daß Pirker die Anschrift von Dubber erhalten oder sonst von ihm unterstützt worden wäre. Die beiden Schweizer Anschriften lauten: Richard Engeli und Robert Zwi. Dubber hat die Zeugin Kästenbauer veranlaßt, diese beiden Anschriften nebst einer dritten Züricher Anschrift in Blockschrift auf einen Zettel zu schreiben und diesen besonders gut zu verwahren. Die Zeugin Kästenbauer hat das auch getan und den Zettel dem Rentner Karl Rodrian an Fien XII, Oswaldgasse 5/7 in Verwahrung gegeben. Bei diesem ist er gefunden und beschlagnahmt worden. Regina Kästenbauer hat weiter bekundet, daß sie einmal im Auftrage Dubbers einen Brief an Engeli-Zürich mit der Anfrage habe richten müssen, warum Dubber auf seine Schreiben solange keine Antwort erhalten habe. Als ~~Ergebnis~~ auf diese Erinnerung sieht der Senat einen Brief aus Zürich vom 9. November 1938 an seine Klarschrift ist an die "Dee Rla" (Regina Kästenbauer) gerichtet und enthält belanglose Bemerkungen. Zwischen

die

191

die Zeilen ist mit unsichtbarer Tinte ein zweiter Text geschrieben, der mit "Konros" unterzeichnet ist. Der Geheimschrift bestätigt den Eingang der Briefe Nr. 5 und 10, des Jugendbriefes und des Katholikenberichtes. Er kündigt ferner den Besuch des "Jugendfreundes" an, wodurch ein Eingehen auf den Jugendbrief entbehrlich werde. Weiter wird auf ein Abkommen zwischen der sozialistischen und der kommunistischen Jugendinternationale hingewiesen und dann auf den spanischen Bürgerkrieg eingegangen.

Die Zeugin Kästenbauer hat bekundet, daß sich Dubber in der illegalen Arbeit für die KPÖ. auch des Decknamens "Schneider" bedient und damit Schriftstücke unterzeichnet habe. Diese Aussage erweist sich als richtig. Unter den beschlagnahmten Papieren des Dubber befindet sich ein - allerdings vollständig durchgestrichener - Entwurf eines Berichtes vom 12. Oktober 1938, welcher Demonstrationen schildert, die am 9. Oktober 1938 vor dem Erzbischöflichen Palais in Wien stattgefunden haben. Der Entwurf ist mit "Schneider" unterzeichnet. Es handelt sich hier nach Auffassung des Senats um den Katholikenbericht, der im dem Geheimbriefe des "Konros" vom 9. November 1938 erwähnt ist. Er beweist, daß sich Dubber des Decknamens "Schneider" in seinem Briefverkehr mit der Schweiz bediente. Das wird durch einen weiteren Brief mit der Unterschrift "Schneider" bestätigt. Dubber hat in der Hauptverhandlung anerkannt, diesen Brief geschrieben und mit "Schneider" unterzeichnet zu haben. Der Brief beschäftigt sich mit der Judenfrage und ist entweder als Entwurf anzusehen oder infolge der Festnahme Dubbers, der den Brief in seiner Tasche trug, nicht mehr zur Absendung gekommen. Die Besonderheit des Briefes ist, daß er mit "Nr. 15" überschrieben ist und im Eingang den Brief "Nr. 14" erwähnt. Da das Geheimschreiben des "Konros" ergibt, daß Dubber seine Briefe in die Schweiz mit Nummern versah, zweifelt der Senat nicht daran, daß der Brief Nr. 15 in diese Reihe einzugliedern ist. Sodann gehört in denselben Kreis von Schriftstücken nach ein Bericht ohne Zeitangabe mit der Unterschrift "Schneider", in welchem der Kampf der illegalen KPÖ. als nationaler Befreiungskampf gegen die preussischen Unterdrücker dargestellt und besonders auf die durch die "Fremdherrschaft" mitbedingte allgemeine Unzufriedenheit der Arbeiterschaft hingewiesen wird.

Einen

Einen weiteren Beweis für die Bedeutung der Stellung des Angeklagten im Rahmen der illegalen KPÖ. liefert die bei ihm gefundene, bereits mehrfach erwähnte Ausgabenaufstellung. Sie geht von einem Kassenbestande von 10302 RM aus und setzt davon Ausgaben im Betrage von 2080 RM ab. Soweit Zeitangaben beigefügt sind, betreffen sie sämtlich den Monat November. Unter den bei Dubber beschlagnahmten Papieren befindet sich auch der Entwurf zu einem "Brief an alle Jugend- und Parteileitungen". Dieser Entwurf stammt nicht von Dubbers Hand. Über seinen Verfasser hat sich nichts ermitteln lassen. Er ist dem Angeklagten zur Vornahme der ihm geboten erscheinenden Abänderungen guleitet worden. Dubber hat sich dieser Arbeit unterzogen und dem Briefe an verschiedenen Stellen eine neue Gestalt gegeben. Die ~~Geisteshaltung~~^{Geisteshaltung} des Schriftstücks ~~ist~~^{ist} dadurch nicht berührt worden. Es knüpft an die Führertagung der Befehlsstelle Südost der Reichsjugendführung vom 29. und 30. Oktober 1938 in Wien an und fordert zur Werbung der Jugend für den Freiheitskampf gegen die "braune Fremdherrschaft" auf. Als Mittel dazu bezeichnet der Entwurf das Eindringen kommunistischer Jugend in das deutsche Jungvolk, die Hitler-Jugend und den Bund deutscher Mädchen, sowie die Entfaltung einer aktiven Tätigkeit unter den Jugendlichen der "Zwangsjugendorganisationen". Endlich schlägt der Brief die Einsetzung von Jugendgehilfen im Kreismaßstabe, die Begründung eines Vereinigten Arbeiterjugendverbandes und die Einbeziehung der katholischen Massen der Jugendlichen in den antifaschistischen Kampf vor. Für die Annahme, daß der Brief bereits verbreitet worden wäre, hat sich kein Anhaltspunkt ergeben. Aus den bei Dubber beschlagnahmten Schriften ist an letzter Stelle noch der "Plattform-Entwurf" zu erwähnen. Es ist dies eine gemeinsame programmatische Erklärung der Vertrauensmänner der KP. und der Revolutionären Sozialisten von Steiermark. Der Plattform-Entwurf ist weder von Dubber verfaßt noch von ihm verbreitet worden. Er ist ihm aber in der Hauptverhandlung vorgehalten worden, und er hat sich zu seiner Inthrit bekannt. Sein Fortlaut wird mitgeteilt, weil er für die Beurteilung der Grundeinstellung der KPÖ. und Dubbers wesentlich ist.

Bei zusammenfassender Betrachtung ergibt sich folgendes

Handwritten initials or mark.

Bild von der Tätigkeit Dubbers für die KPÖ. Bis zum Jahre 1937 ist eine über die Kreisleitung hinausgehende Betätigung nicht nachweisbar. In diesen Jahre ist die Arbeit als Massenreferent für das Gebiet Wien hinzugeetreten. Seit 1938 ist er, wie schon die Aussage des Zeugen Csarman ergibt, in einem den Umfang des Gebiets Wien überschreitenden Maßstabe tätig gewesen. Er hat sich ~~von~~ dem Wiederaufbau der KPÖ. in den Gauen Nieder- und Oberdonau bemüht und Verbindungen nach dem Auslande, besonders nach der Schweiz, unterhalten. Er hat bei Abfassung eines Briefes an alle Jugend- und Parteileitungen mitgewirkt und über sehr beträchtliche Parteimittel verfügt. Er ist zwar nicht Leiter der KPÖ. gewesen, hat aber auf beschränktem Gebiete mit zentralen Befugnissen gearbeitet.

Zur Deckung seines Unterhalts erhielt er damals 150 bis 180 RM monatlich aus Mitteln der KPÖ.

c.

Während der Haft Dubbers im landgerichtlichen Gefangenenhause in Wien entwickelte sich, begünstigt durch die Überbelegung der Anstalt, unter den dort untergebrachten politischen Gefangenen nicht bloß ein reger Kassiberverkehr, sondern es fand unter ihnen ein regelrechter Austausch kommunistischer Schulungsbriefe statt. Die Möglichkeit zum Austausch solcher Schriftstücke bot sich beim Spaziergang, beim Baden und durch die Kalefaktoren. Daneben hatte sich noch eine besondere Art der Weiterleitung der Schulungsbriefe entwickelt. Sie wurden nachts an Schnüren von Fenster zu Fenster gezogen. Dubber hat sich nach eigenem Geständnis an der Herstellung und Verbreitung der Schulungsbriefe beteiligt. Er selbst hat etwa 6 Stück verfaßt und in Umlauf gebracht. Von diesen Schulungsbriefen liegt keiner vor. Dubber hat aber selbst zugegeben, daß ihr Inhalt vom kommunistischen Standpunkt aus abgefaßt war und der Beir-

... der Empfänger in kommunistischem Geist dienen sollte: Dubber hat auch seinerseits im Gefängnis in Wien von anderen in Umlauf gesetzte Schulungsbriefe erhalten und einzeln selbst abgeschrieben oder sich durch seinen Zellengenossen, den Zeugen Maurergeliffen Eduard Belonrad abschreiben lassen. Er hat also auch noch im Gefängnis für den Kommunismus gewor-

den.

ben.
Dabber ist am 14. November 1938, bei dem unter b. erwähnten Treff mit Frau Bartak im ~~Kaffe~~ "Festend" zusammen mit Frau Bartak und der in seiner Begleitung befindlichen Zeugin Regina Kästenbauer festgenommen worden.

IV.

Der Plattform - Entwurf.

Der unter Ziffer III b desprochenen Plattform-Entwurf hatte nachstehenden Wortlaut:

Im Geiste der Worte des Vorsitzenden der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Gen. Broukera "Einheit oder Untergang", der Erklärung des Generalsekretärs der Kommunistischen Internationale Gen. Dimitroff von der Notwendigkeit der Einheit des Proletariats und sich stützend auf den Willen der revolutionären Arbeiter von Steiermark, erkennen die Vertrauensmänner beider Organisationen KP. und PS. Steiermarks in der politischen und organisatorischen Einheit der Arbeiterklasse eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Sieg über den Faschismus und den erfolgreichen Kampf zur Verkürzung des Krieges, sowie der endgültigen Befreiung der Menschheit von der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, was Festung vor dem drohenden Untergang bedeutet.

Eine einheitliche Partei beseitigt die Doppelgeleisigkeit in der Führung der Arbeiterschaft, die, solange sie vorhanden ist, die Verstärkung und Führung des einheitlichen Kampfes für Arbeit und Brot, für Freiheit und Frieden, für Wohlstand und eine bessere Zukunft erschwert. Eine einheitliche revolutionäre proletarische Partei wird aber auch eine mächtige Anziehungskraft auf die Verbündeten der Arbeiterklasse, auf die Bauern, die Mittelschichten und das ganze werktätige Volk ausüben. Die Bildung einer einheitlichen revolutionären Arbeiterpartei ist nicht zuletzt auch eine der entscheidendsten Lehren, die die steirischen Arbeiter aus ihrem bisherigen Kampf gegen den Faschismus gezogen

haben.

103

haben ausgehend von der Überzeugung, daß eine solche einheitliche konsequent revolutionäre Arbeiterpartei dem Freiheitskampf der östr. Arbeiterklasse und der antifaschistischen Volksschichten größte Stoßkraft und viel mehr Schwingung verleihen würde, haben sich die Vertreter der steirischen Revolution gern [geeignet] um allen klassenbewußten antifaschistischen Arbeitern zu empfehlen, in der Steiermark sofort mit dem Aufbau der einheitlichen revolutionären Arbeiterpartei zu beginnen und damit der unsäglichen gefährlichen die Arbeiterschaft zermürbenden Spaltung ein Ende zu setzen. Sie sind überzeugt, daß dieser Schritt nach vorwärts bei den Arbeitern und bei den Antifaschisten in ganz Österreich freudige Zustimmung und rascheste Nachahmung finden wird.

Die politische und organisatorische Einheit der steirischen Arbeiter soll auf folgender Grundlage geschaffen werden.

1. Das Endziel ist die kommunistische Gesellschaftsordnung, in der auf Grund des gesellschaftlichen Eigentums jeder Mensch nach seinen Bedürfnissen leben kann. Der Weg zur Erreichung dieses Endzieles ist der revolutionäre Sturz der Herrschaft der Kapitalistenklasse und die Aufrichtung der Diktatur des Proletariats.

2. Die Partei lehnt jede Klassengemeinschaft mit der Bourgeoisie, wie auch die sogenannte faschistische "Volksgemeinschaft" im Krieg wie im Frieden ab. Sie setzt der Blockpolitik / Koalitionspolitik mit den Parteien der Kapitalisten und Volksausbeuter die Politik der Volksfront, des Klassenbündnis zwischen Arbeitern, Bauern, werktätigen Mittelschichten und fortschrittlicher Intelligenz entgegen. Im werktätigen Volke sieht die Partei die Kraft, die befähigt ist, den Sturz des Faschismus herbeizuführen und nicht in irgendeinem Bündnis mit irgendwelchen reaktionären Gruppen und Cliquen.

3. Die Partei führt einen konsequenten Kampf gegen den imperialistischen Krieg, für die Erhaltung des Friedens. Sollte es dennoch zum faschistischen Hauptkrieg kommen, dann tritt

tritt die Partei mit allen Mitteln für die Niederlage Hitlers ein. Sie kämpft für die Wiederherstellung des freien Selbstbestimmungsrechtes des östr. Volkes bis zur Lostrennung, sie unterstützt die von Hitler bedrohten demokratischen Länder, sie stellt sich vorbehaltlos auf die Seite der S. U. Die Partei kämpft gegen die Auffassung, daß der Faschismus nur durch den Krieg erschlagen werden kann und warnt vor der Illusion, daß im Verlauf des Krieges, ohne vorherigen täglichen mühsamen und konsequenten Kampf für die Erhaltung des Friedens der Faschismus zusammenbricht. Die Partei lehnt die defeatistische Einstellung, daß der Krieg nicht verhindert werden kann, ab; sie ist überzeugt, daß durch die Vereinigung der Arbeiterparteien in den zum Kriege treibenden faschistischen Ländern selbst, durch die Mobilisierung der Massen für den Frieden und Freiheit in allen Ländern der Krieg verhindert werden kann. In der Erhaltung des Friedens liegen die wesentlichen Elemente des Zusammenbruches und Vernichtung des Faschismus.

4. Die Partei bekannnt sich rückhaltslos zur Sowjetunion, dem Bollwerk der internationalen Arbeiterklasse, zu dem Lande, wo der Sozialismus gesiegt hat und Triumphe feiert, und das den festen Hart gegen den Faschismus darstellt. Jede Verleumdung und Herabsetzung der SU., unter welcher Maske immer sie betrieben wird, bedeutet eine aktive Zersetzungssarbeit innerhalb der Arbeiterschaft im Dienst des Faschismus. Die Partei warnt die Arbeiter vor dem bewußten und unbewußten Agenten des Faschismus, sie warnt besonders vor dem Trozkismus, der sich in allen Ländern zu einem Vortrupp des räuberischen, blutigerigen Faschismus entwickelt hat.

5. Österreich wurde am 11. März 1938 von Hitler gewaltsam annektiert. Die Okkupation bedeutet die vollkommene Versklavung und Entrechtung der Arbeiter und die nationale Vergewaltigung des öster. Volkes, sie brachte die crückende Fremdherrschaft. Der Kampf gegen diese Fremdherrschaft und für die Aufhebung der Annexion ist in Österreich der Kampf für das freie Selbstbestimmungsrecht des Volkes.

Durch

124

Durch diesen Kampf stärkt Österreich auch am besten die antifaschistischen Kräfte im III. Reich und fördert gerade dadurch in entscheidender Maße die Revolution in Deutschland selbst. Die Partei sammelt deshalb alle die von Hitler unterdrückten und geknechteten Arbeiter, Bauern, Mittelständler, Intelligenzler, für diesen Kampf, sie wendet sich an alle Sozialisten, Kommunisten und kath. Werktätigen, sowie an die bereits vom nationalsozialistischen Staat enttäuschten Nationalsozialisten und mobilisiert und organisiert zum Kampf für die Durchsetzung dieser Ziele.

6. Die Partei sieht ihre Hauptaufgabe im täglichen Kampf gegen die Antrieberei in den Betrieben, gegen Lohnraub und Verteuerung der Lebenshaltung, gegen die Verschickung von Österreichern wie Kolonialsklaven ins III. Reich, gegen die Ersatzwirtschaft und den Mangel an dem zum Leben Notwendigen, gegen die neuen Steuerlasten, gegen das Zugrunderichten der Gewerbetreibenden, gegen die Zwangswirtschaft in der Landwirtschaft, die besonders die kleinen und mittleren Bauern trifft, gegen die unerhörte Kriegsrüstung, die das Land ruiniert, gegen die gewalttätige nationale, politische und wirtschaftliche Unterdrückung und den blutigen Terror, die die Pronobis Hitler gegen Österreich und sein Volk anwenden.

7. Die im Land herrschenden Bedingungen machen es notwendig, daß die Kampfmethoden der Arbeiter und ihrer Partei den gegebenen Verhältnissen angepaßt werden. Deshalb hält die Partei es für notwendig, die Hauptarbeit in die bestehenden Massenorganisationen zu verlegen. Der Verzicht einer Einflußnahme auf die in den faschistischen Massenorganisationen zusammengewungenen Mitglieder massen wäre eine gefährliche Isolierung der revolutionären Bewegung von diesen und würde den braunen Machthabern nur die Durchsetzung ihrer Ziele erleichtern. Wir arbeiten in den faschistischen Massenorganisationen zu dem Zweck, die Mitglieder dieser Organisationen gegen die faschistischen Bedrücker zu mobilisieren.

8. Der Aufbau der einheitlichen revolutionären Partei erfolgt auf Grundlage des demokratischen Zentralismus, der die Einheit des Willens in der Aktion gewährleistet.

9. Die Partei erklärt ihre Bereitschaft, bis zur Klärung und Entscheidung über die öster. Einheitspartei des revolutionären Proletariates in das ZK der RS. und der KPÖ. ihre Vertreter zu entsenden. Die Frage der Internationale kann zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

10. Die Zeitung der steirischen Einheitspartei ist der Arbeiterwille.

Bis zur Annahme dieser Plattform und Durchführung der organisatorischen Einheit der Parteien halten es beide für notwendig, schon jetzt eine feste und ehrliche Aktionsgemeinschaft zu schließen im Kampfe für die konkreten Tagesaufgaben und Ziele, die in dieser Plattform enthalten sind. "

V.

Einlassungen des Angeklagten und
Beweiswürdigung.

Der Vertreter des Oberreichsanwalts in der Hauptverhandlung hat die Anklage nur in dem Umfange aufrechterhalten, welcher den tatsächlichen Feststellungen unter ~~UMIX~~ II entspricht. Insbesondere hat er die Anschuldigung fallen lassen, daß Dubber Leiter der KPÖ. gewesen sei. Der Angeklagte selbst hat zu diesem Punkte folgendes erklärt. Generalsekretär der KPÖ. sei vor dem Anschluß der Ostmark Ko. enig gewesen; er habe dieses Amt beibehalten und nach dem Anschluß vom Auslande her weiter verwaltet. Einen Leiter der KPÖ. gäbe es nicht; die Landesleitung liege in mehreren Händen. Diese letztere Anführung ist nicht zu widerlegen und hat sogar eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit für sich, da die KP. im Allgemeinen mehrgliedrige Köpfe bevorzugt. Auch die Anschuldigung des Zersetzungshochverrats im Sinne des § 83 Abs. 3 Ziff. 2 StGB. hat der Vertreter des Oberreichsanwalts nicht aufrechterhalten, da die Hauptverhandlung eine tatsächliche Grundlage dafür nicht geliefert hat.

Im übrigen hat der Angeklagte lediglich zugegeben, daß er Funktionär der KPÖ. im Kreisamtsstabe gewesen sei. Er hat sich während des ganzen Verfahrens bemüht, durch

Aussageverweigerung, bewußte Irreführung, Widerruf früherer Teilgeständnisse und Ableugnung klarer Tatbestände den Sachverhalt zu verwirren und zu verschleiern. Er hat die Untersuchung in jeder Weise erschwert und gehemmt; Zugeständnisse hat er nur gemacht, wenn er eindeutig überführt war. Infolgedessen sind die wesentlichen Beweisgrundlagen der Feststellung unter Ziffer III die beschlagnahmten Urkunden und die Aussagen der Zeugen Franz Anna Geller, Johann Witek, Myron Fasicznik, Karl Zwißhofer, Josef Csarman, Regina Kästenbauer, Leopold Kühn, ~~Paul~~ Sophie Bartak, Siegfried Köhl und Ludwig Belohrad. Bei Bewertung der Zeugenaussagen ist davon auszugehen, daß sie restlos mit Zurückhaltung abgegeben worden sind und gelegentlich sogar mit dem Bestreben, den Angeklagten zu decken. Die Ergebnisse des Zeugenbeweises sind also, vom Standpunkte der Anklage aus gesehen, Mindestergebnisse.

Die Einlassung Dubbers im einzelnen hat nicht alle Punkte erschöpft, die Gegenstand der Hauptverhandlung gewesen sind. Er hat bestritten, daß seine erste illegale Einreise nach Wien auf Grund geheimer Aufträge für die kommunistische Partei erfolgt sei; es habe sich lediglich um Emigrantenaufträge persönlicher Art wie Klärung familiärer Verhältnisse oder Erkundigung nach Angehörigen gehandelt. Eine Angabe darüber, wie er überhaupt in die kommunistische Arbeit hineingezogen worden sei, hat er nicht gemacht. Zu den Flugschriften, von denen er hat Abschriften herstellen lassen, hat er sich dahin geäußert, daß er die Entwürfe von seinem vorgesetzten Funktionär bekommen habe und die Durchschläge ~~zum~~ zur Verbreitung bestimmt gewesen seien. Die Funktion als Referent für die Massenarbeit hat er in Abrede genommen und hinzugefügt: er habe sich allerdings mit Fragen der Sozialen Arbeitsgemeinschaft beschäftigt; ~~zumal~~ ^{er} habe er deswegen mit dem Zeugen Witek Besprechungen gehabt und ihm als vorgesetzter Funktionär seine Ratschläge erteilt; es habe sich aber nicht um Zersetzung gehandelt. Den Anlaß zu seiner zweiten illegalen Einreise in Wien hat er nicht dargelegt. Über seine Tätigkeit im Jahre 1938 hat er folgende Bemerkung gemacht: Er sei damals durch Paul Wagner mit "Käthe Braun" als seiner vorgesetzten Funktionärin bekannt gemacht worden. Von ihr habe er seine Weisungen erhalten. Er sei technisch organisatorischer Berater der "Käthe Braun" und gewissermaßen ihr Sekretär gewesen. Er habe sich

wöchent-

wöchentlich zweimal mit ihr an jeweils verabredeten Stellen getroffen. Geldverwaltung habe er nicht gehabt. Die Mittel zu seinem Unterhalt habe er von Käthe Braun bekommen. Die Ausgabenzusammenstellung sei in der Weise zustande gekommen, daß er darin neben eigenen Ausgaben auf Weisung von Käthe Braun weitere Posten eingetragen habe. Er habe lediglich an 2 oder 3 Leute Geld gegeben. Zweifelhofer habe er unter dem Decknamen "Kott" kennen gelernt und mit ihm 2 oder 3 Treffs gehabt. Die Zeugin Kästenbauer habe von ihm nur den Auftrag gehabt, dem Zeugen Bitek einen Gruß zu bestellen; für illegale Arbeit sei Bitek wegen seiner Vorstrafe nicht in Frage gekommen. Kuhn kenne er nicht; er habe auch weder Besprechungen mit "Raftl" gehabt noch ihm Geld gegeben. Ebensowenig kenne er Köhl. Sein Bericht sei durch Käthe Braun in seine Hände gelangt. Damit habe es folgende Bewandnis. Käthe Braun habe in einem jüdischen Wohngebiet gewohnt und damals wegen antisemitischer Unruhen eine Haussuchung befürchtet. Deswegen habe sie ihm Papiere zur Aufbewahrung übergeben, die nun bei ihm gefunden worden seien. So seien die belastenden Schriftstücke in seinen Besitz gekommen. Die Aufzeichnungen auf dem Zettel mit der Überschrift "Oberösterreich" habe er sich auf Weisung von Käthe Braun gemacht, um sie nach bestimmter Frist an die Erledigung der mit den Aufzeichnungen verbundenen Angelegenheit zu erinnern. Nach Steiermark habe er keine Beziehungen gehabt; er habe jedoch gewußt, daß dort kommunistisch gearbeitet werde. Es sei ihm bekannt gewesen, daß die Parteileitung Verbindung zum Ausland gehabt habe; er habe dies auch aus den ihm zur Verwahrung gegebenen Schriftstücken ersehen. Aber er habe mit diesen Auslandsverbindungen selbst nichts zu tun gehabt. An Engel seien von Wagner und Käthe Braun Briefe geschrieben worden. Den Decknamen "Schneider" habe er nicht geführt. Den durchstrichenen Entwurf habe er auf Veranlassung der Käthe Braun angefertigt; er sei aber nicht zur Absendung gelangt, da Käthe Braun die damit zusammenhängende Angelegenheit inzwischen anderweit erledigt hätte. Den Brief "Nr. 15" habe er nach Diktat der Käthe Braun geschrieben und mit "Schneider" unterschrieben. Persönlich habe er damit nichts zu tun gehabt. Den Entwurf des "Briefes an alle Jugendleitungen" habe er von Paul Wagner mit dem Auftrage erhalten, etwa

zweck-

zweckmäßige Verbesserungen vorzunehmen und den Entwurf sodann an Käthe Braun weiterzuleiten. Der in der Ausgabenzusammenstellung enthaltene Posten "300 RM Jugend" sei nicht durch seine Hand gegangen. Den Plattformentwurf habe er 2 Tage vor seiner Festnahme von Käthe Braun in einem Paket zur Aufbewahrung bekommen. Der Entwurf sei nicht zur Annahme gelangt.

Diese Einlassung würdigt der Senat folgendermaßen: Unwahr ist die Behauptung, daß Dubbers erste Einreise nach Wien

Grund von Aufträgen persönlicher Art erfolgt seien. ...partige Aufträge hätten keinen illegalen Grenzübertritt erforderlich gemacht. Sie wären auch nicht von einem kommunistischen Funktionär ausgegangen und würden keine Aufklärung dafür bieten, daß Dubber alsbald selbst in Wien sich kommunistisch betätigt hätte. Die Aufträge bezogen sich vielmehr auf die illegale Arbeit und bildeten die Überleitung des Angeklagten in seine Wiener kommunistische Funktion. Seine spätere Betätigung als Massenreferent wird zur Überzeugung des Senats durch die Aussage Witeks bewiesen. Im Mittelpunkt seiner Verteidigung bezüglich seines zweiten Wiener Aufenthalts steht die Erzählung über seine Beziehungen zu Käthe Braun. Die Persönlichkeit der Letztgenannten hält der Senat für eine willkürliche Erfindung des Angeklagten. Alles, was er über Käthe Braun vorgebracht hat, ist innerlich unwahrscheinlich. Zudem ergibt die Aussage des Kriminalrevierinspektors Lambert Leutgeb aus Wien, welcher die Ermittlungen im Falle Dubber geführt hat, daß eine Funktionärin Käthe Braun nur von Dubber genannt worden ist, während sie nach Lage der Sache und nach der Bedeutung ihrer Funktion auch im Verhältnis zu anderen Funktionären hätte in Erscheinung treten müssen.

F. Braun für ...
Käthe Braun ...
Witke ...
...
...

Es handelt sich in Wahrheit lediglich um einen Namen, hinter dem sich Dubber selbst zu verstecken sucht. Die bei ihm gefundenen Schriftstücke, die er von Käthe Braun zur Aufbewahrung erhalten haben will, sind im Rahmen seiner illegalen Betätigung zuständigermaßen in seinem Besitz gelangt. Er ist dafür verantwortlich zu machen. Er ist also auch derjenige, der unter dem Decknamen "Schneider" den Briefverkehr mit der Schweiz unterhalten hat.

Bezüglich der dann noch verbleibenden Feststellungen des Senats wird Dubber durch die Zeugenaussagen überführt. Der Verhörversuch gegenüber dem Zeugen Witke wird durch diesen bestätigt. Er hat seiner Aussage die Bemerkung hinzugefügt, daß Regina Köstenbauer nach seiner Ablehnung geäußert habe, es käme

sowie so nicht in Frage wegen seiner politischen Vorstrafe. Darin erblickt der Senat lediglich einen Versuch der Zeugin Kästenbauer, die ihr unerwünschte Ablehnung abzuschwächen. Wenn Kuhn und Dubber erklärt haben, sich wechselseitig nicht zu kennen, so wird der Angeklagte dadurch überführt, daß er nach der Aussage der Zeugin Kästenbauer tatsächlich einen Treff mit "Raftl" gehabt hat und letzterer in der Ausgabenzusammenstellung als Empfänger eines Betrages von 232 RM erscheint. Die Verbindung mit dem Zeugen Köhl wird durch den Besitz des von dem Zeugen erstatteten Berichtes bewiesen. Hierbei bleibt allerdings die Möglichkeit offen, daß die Verbindung keine unmittelbare war, sondern durch Mittelspersonen begründet wurde. Die Richtigkeit der Tatsache, daß Dubber sich auch des Decknamens "Schneider" bedient hat, hat die Zeugin Kästenbauer auf besonderen Vorhalt in der Hauptverhandlung noch ausdrücklich bestätigt.

Die Anfertigung und Weitergabe von kommunistischen Schulungsbriefen im Wiener Gefängnis hat der Angeklagte zugegeben. Über die ihm in der Anklage zur Last gelegten Schulungsbriefe hat er sich folgendermaßen erklärt: Von diesen Schulungsbriefen habe er nur ~~zu die~~ mit der Überschrift: "Lieber Hans" geschrieben. Er sei für einen Gefangenen im dritten oder vierten Stock bestimmt gewesen. Den Schulungsbrief "Der imperialistische Kampf um den Weltmarkt in der letzten Zeit" habe er von dem über ihm einsitzenden Gefangenen bekommen und durch seinen Mitgefangenen, den Zeugen Ludwig Belohrad abschreiben lassen. Den Brief "Liebe Freunde" mit Ausführungen über die Stellungnahme der deutschen Kommunisten zum Friedensdiktat von Versailles habe er nicht geschrieben; er sei auch nicht bei ihm gefunden worden. Den Schulungsbrief "Der Primat der Politik vor der Wirtschaft" habe er erhalten und abgeschrieben. Die beiden Schulungsbriefe "Zweite Lieferung zur deutschen Geschichte" und "Zu den österreichischen Geschichtsfragen" seien ihm gleichfalls zugegangen. Der Zeuge Belohrad hat bestätigt, daß er den Schulungsbrief "Liebe Freunde" nicht bei Dubber gesehen und daß er einmal etwas für ihn geschrieben habe. Im übrigen hat der Senat eine genaue Feststellung, welche Schulungsbriefe vom Angeklagten stammen, nicht für geboten erachtet, da nach seinem Geständnis feststeht, daß er etwa 5 Schulungsbriefe zur kommunistischen Beeinflussung seiner Mitgefangenen

fangenen in Umlauf gesetzt hat. Auf den genauen Inhalt dieser Briefe kommt es nicht an. Sonach entsprechen die getroffenen Feststellungen des Senats der Beweislage in der Hauptverhandlung.

VI.

Rechtliche Beurteilung.

Die unter Ziffer II dargelegten Ziele der kommunistischen Internationale haben für das Deutsche Reich eine doppelte Bedeutung. Einmal handelt es sich um die gewaltsame Beseitigung der verfassungsmässigen Verhältnisse. Seit Übernahme der Regierungsgewalt durch den Nationalsozialismus hat der Kommunismus dieses Ziel unter dem Schlagwort "Kampf gegen den Faschismus" mit der größten Rücksichtslosigkeit und Hartnäckigkeit verfolgt. Dieser Kampf bedeutet deshalb für Deutschland, auch wo er im Auslande geführt wurde, einen unmittelbaren Angriff auf die Sicherheit seiner verfassungsmässigen Ordnung. Im Falle Dubbers kommt die Erwägung hinzu, daß Deutschland die Errichtung einer Sowjetherrschaft in dem benachbarten Bruderlande Österreich niemals hätte dulden können. Der Kommunismus über hatte seit der Anliederung der Ostmark das weitere Ziel, dieses Gebiet wieder vom Deutschen Reiche zu lösen. Das Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reiche gehöriges Gebiet von ihm loszureißen und die Verfassung des Reichs zu ändern, ist Hochverrat im Sinne des § 80 Abs. 1 und 2. Die Vorbereitung eines derartigen Unternehmens ist nach § 83 StGB. strafbar. Unter diese letzte Vorschrift fällt die Tat Dubbers. Es kam ihm darauf an, das kommunistische Gedankengut unter die Bevölkerung zu tragen und der Revolution zu Gunsten der Diktatur des Proletariats den Weg zu bereiten. Er tat dies im Rahmen der Organisation der illegalen KPO, um deren Ausbau er sich in den ostmärkischen Gaue bemühte. Er tat es in den Jahren 1934 bis 1937 insbesondere auch durch Herbreitung kommunistischer Schriften, die er einem nicht näher bestimmten Personenkreise zuführte, die also der Massenbeeinflussung dienen sollten. Ebenso muß es beurteilt werden, wenn er im Jahre 1940 im Gefangenenhause in Wien Schutzbriefe

in Umlauf setzte, die von Zelle zu Zelle weitergegeben worden und je den beliebigen Gefangenen, in dessen Hand sie gelangten, kommunistisch beeinflussen sollten. In der Zeit von 1934 bis 1937 war Österreich ~~politisches~~ betrachtet noch Ausland für das damalige deutsche Reich. Die Tat Dubbers ist also in dieser Zeit im Ausland begangen worden.

Der Angeklagte hat bei seinem Vorgehen mit Vorsatz gehandelt. Hz Er hat sich in der Hauptverhandlung ausdrücklich zu den revolutionären Zielen des Kommunismus bekant. Er hat insbesondere den Plattformentwurf gebilligt. Er enthält eindeutig das doppelte revolutionäre Ziel des österreichischen Kommunismus, nämlich die Losreißung der Ostmark vom deutschen Reich und die Errichtung der Diktatur des Proletariats. So kommt nicht darauf an, ob der Entwurf angenommen oder, wie Dubber behauptet, abgelehnt worden ist, da er (ja sich) mit seinem Inhalt einverstanden erklärt hat.

Die Straftat des Angeklagten besteht nicht aus einer einzelnen natürlichen Handlung, sondern setzt sich aus mehreren Vorgängen zusammen, von denen jeder für sich den strafbaren Tatbestand des Gesetzes verwirklichte. Die einzelnen Vorgänge beruhen aber alle auf einem einheitlichen Vorsatz und richten sich in unmittelbarer zeitlicher Aufeinanderfolge gegen dasselbe Rechtsgut, nämlich die Sicherheit des deutschen Reiches. Infolgedessen bilden sie eine einheitliche fortgesetzte Handlung.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen ist Dubber für schuldig erachtet worden,

von 1934 bis 1940 in der Ostmark fortgesetzt und gemeinschaftlich mit anderen das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt ein zum Reich gehöriges Gebiet vom Reich loszureißen, und die Verfassung des Reiches zu ändern, vorbereitet zu haben. Dabei war die Tat darauf gerichtet,

1. ~~zur~~ zur Vorbereitung des Hochverrats einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen und aufrechtzuerhalten,
2. die Maffen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften zu beeinflussen,
3. außerdem ist die Tat in der Zeit von 1934 bis 1937 im Auslande begangen worden.

213

Es liegt sonach ein Verbrechen nach § 80 Abs. 1 und 2, § 83 Abs. 2 und Abs. 3 Ziff. 1, 3 und 4 StGB. vor.

Handwritten signature or note

VII.

Strafzumessung.

Der Angeklagte ist ein geistig hoch veranlagter Mensch, der ein nützlichendes Glied der Volksgemeinschaft hätte sein können, wenn er sich im Rahmen der Gedankenwelt dieser Volksgemeinschaft gehalten hätte. Er hat sich aber mit allem Vorbedacht in den Dienst des Kommunismus gestellt. Von Jugend auf ist er für die Durchsetzung der kommunistischen Politik tätig gewesen. 1934 bereits hat er eine beachtliche Stellung als Funktionär inne gehabt. [1938 ist er mit Zentralbefugnissen tätig gewesen.] über die Verantwortlichkeit seiner Stellung war er sich klar. Mit restloser Hingabe hat er am Ausbau der KPD gearbeitet. ~~Es seinen Gunsten kann nicht herangezogen werden, daß er damals erst 28 Jahre alt war.~~ Indes zeichnet das Gesamtbild, welches das Strafverfahren von ihm gezeichnet hat, die Annahme nicht, daß er als politisch wandlungsfähig angesehen werden könnte. Vielmehr erscheint er als unbelehrbarer Feind der deutschen Volksgemeinschaft. Nicht einmal die Gefängnismauern haben ihn abgehalten, die Werbung für die kommunistischen Ziele fortzusetzen. Er hat Mittel und Wege gefunden, das kommunistische Gedankengut auch im Wiener Gefängnis zu verbreiten. Die Aufzeichnungen, Ausarbeitungen und Auszüge, die er sich im Gefängnis gemacht hat, die Sammlungen von Zeitungsausschnitten, Berichten und Reden, die er sich angeeignet hat, stehen im Dienste seiner eigenen kommunistischen Schulung und sind zugleich Vorbereitung für die Unterweisung anderer. Es ist anzunehmen, daß er, sobald er auf freiem Fuße ist, die kommunistischen Bestrebungen weiterverfolgen wird. Der Senat erachtet es für seine Pflicht, das deutsche Volk vor diesem gefährlichen Feinde seines inneren Friedens zu behüten, und hat deshalb gegen Dubber auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt. Dubber hat in grober Weise die Treupflicht gegen sein Vaterland verletzt und damit ehrlos gehandelt. Die

die

die bürgerlichen Ehrenrechte gemäß § ³² ~~72~~ StGB. auf Lebenszeit aberkannt worden.

Die bei dem Angeklagten beschlagnahmten Schriftstücke sind auf Grund des § 86a StGB. eingezogen worden.

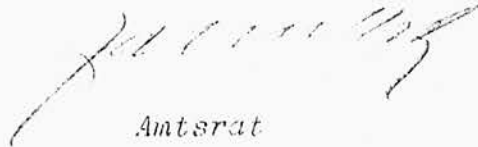
Der Verurteilte hat die Kosten des Verfahrens nach § 465 StPO. zu tragen.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird
beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt

Berlin, den 15. Mai 1941.



Amtsrat
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Herrn

Oberreichsanwalt beim VGH.

mit 3 beglaubigten Abschriften und
3 einfachen Abschriften.

Urteilsverkündung: 16 Uhr.

7. 3. 70 146

Name des Verurt. : Lümpo Lübbke - Vollstr. Band: ...

Tag des Urteils: 13. Mai 1941 ... Strafbeginn: 13. Mai 1941, 16 Uhr

Erkannte Strafe: ... Jahre ^{Lebenslange} ... Mon. Zuchthaus - Gefängnis

Anrechnung von ... Jahr ... Mon. Unters. Haft
~~Lebenslange~~ Jahre Ehrverlust, Polizeiaufsicht.

Strafvollzugsanstalt: Haus der Frau Brunen Oelhoff

Tag der Einlieferung:

Strafende: - B1.

Gnadenerweis abgelehnt: - B1. - B1.

..... - B1. - B1.

Strafurlaub, Gnadenerweis usw.:

Waffenbesitz 10. Mai 1941

Strafe verbüßt: - B1.

Steht beim WMA Baden b. Wien
 nicht in Verfolgung
 Little Akkade Wehmeldeamt
 in W. Wien
Nachricht über Vollstreckung (C)

für das Strafregister xxx Wehmeldeamt in Baden b. Wien.
 im Volksgerichtshof
 Gleiche Nachricht erhielt das Strafregister zu Hamburg und das Polizeipräsidium
 in ~~Baden b. Wien~~ Wien. *13.5.44*

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Dubbor
 Vornamen (Rufname zu unterstreichen): Bruno Nikolaus Hermann

Geburts- angaben	Tag: <u>11.</u>	Gemeinde: <u>Hamburg</u>	Landgerichtsbezirk:
	Monat: <u>11.</u>	evtl. Stadtteil:	<u>Hamburg</u>
	Jahr: <u>1910</u>	Straße:	Land:
		Verwaltungsbezirk: <u>Hamburg</u>	<u>D.R.</u>

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Staatsangehörigkeit: pol. ungarisch
 Heimatgemeinde: Baden b. Wien, Welzergasse 11a
 Heimatbezirk: Wien

Berurteilt am 13.5.41 durch Volksgerichtshof
 wegen Vorbereitung z. Hochverrat zu lebenlangen Zuchthaus.

Vorstehende Freiheitsstrafe (Maßregel) ist am 6.5.1944 zum Teil verbüßt
 gezahlt evollstreckt — durch Volksgerichtshof.
 erledigt ~~noch~~ nicht erledigt.

Mittelfende Behörde: Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

Altenszeichen: 7 J 70/40

Ort und Datum: Berlin, den 13. Mai 1944.

Unterschrift und Dienststempel: Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof. Im Auftrage

Judithaus und Strafgefängnis
Bremen-Oslebshausen

Rechtsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Eing. 11. MAI 1949
Abdr. mit Anl. Anl.

Bremen, den 6. Mai

Abram Abramowitz
19, 10, 100, 100, 100, 100
Berlin W. 9
Lillienfeldstr.

Beleg. 2. den Nachh. d. d. Linnus Gulber
geb. 11. 11. 10 in Kirchwerder 4. Hamburg
Dort. Akt. Nr. 7. 7. 2040

Der Angeklagte ist am 6. Mai 1949

in der Uebersiedlungsanstalt von ...

totgeschwiegen Linnus Gulber

in der Uebersiedlungsanstalt von ...

Mahrt

Von Sekretär

in Leipzig 15. 1. 1949

Leipzig, Leipzig in Hamburg

h. P. Wien

9. September Baden bei Wien.

Leipzig

Leipzig

B. 1348